

Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 3/2012

Internet: www.gresten-land.gv.at

7. Dezember 2012



Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2012 den Voranschlag für das Jahr 2013 einstimmig beschlossen. Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 2.091.200,- vorgesehen. Große Ausgaben ergeben sich im Bereich Erziehung und Unterricht (Kindergarten) mit € 412.500,-, Soziales (Sozialhilfeumlagen, Beiträge für Hauskrankenpflege, Essen auf Rädern usw.) € 242.700,-, Gesundheit (Beiträge an Krankenanstaltensprengel) € 351.600,-. Der ordentliche Voranschlag konnte wieder ausgeglichen veranschlagt werden.

Der außerordentliche Haushalt im Jahr 2013 beträgt € 718.300,- (Einnahmen und Ausgaben). Der im außerordentlichen Haushalt angeführte Betrag ergibt sich aus vier Vorhaben "Straßen- und Güterwegebau, Güterwegerhaltung, Investition bei der Gemeindewasserleitung und beim Kanalnetz". Wie aus dem mit dem Voranschlag zu erstellenden mittelfristigen Finanzplan (Vorschau auf fünf Jahre) hervorgeht, verbessert sich die Situation in der nächsten Zukunft nicht. Wir wollen optimistisch sein und mit Zuversicht ins neue Jahr gehen.



Die Krippe in der Pfarrkirche in Gresten ist bereits über 100 Jahre alt.

Allen Gemeindebürgerinnen und Bürgern möchte ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie für das kommende Jahr 2013 alles Gute, Gesundheit, Erfolg und Gottes Segen wünschen.

Wort des Bürgermeisters

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger!

Ein arbeitsreiches Jahr geht dem Ende zu. Die für das abgelaufene Jahr 2012 geplanten Projekte konnten realisiert und umgesetzt werden. Das größte Straßenbauprojekt war der Ausbau eines weiteren Bauabschnittes der Landesstraße L6169 im Wiesergraben. Parallel zur Landesstraße wurde ein Geh- und Radweg errichtet. Der Ausbau von Geh- und Radwegen wird immer wichtiger für die Sicherheit der Radfahrer und Fußgänger, besonders aber für die Kinder. Es sind nicht nur große Projekte und Arbeiten, sondern viele kleine und laufend anfallende Arbeiten die zu verrichten sind. Mit dem Einsatz unserer gemeindeeigenen Baumaschinen und Geräte konnten viele dieser Arbeiten in Eigenregie kostengünstig durchgeführt werden.

Ich möchte mich bei allen Gemeindebediensteten (Innen-, Außendienst und im Kindergarten) für ihren Einsatz und ihre zuverlässige Arbeit bedanken.

Ein Dank auch an die Gemeinderäte für ihre Unterstützung und das entgegengebrachte Vertrauen.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Voranschlag 2013 Wort des Bürgermeisters
Seite 2	Inhaltsverzeichnis Jagd pachtauszahlung Hundesteuer Rauschbrandschutzimpfung 2013
Seite 3	Abrechnung künstliche Besamungen Christbaumspende 2012 Räumung - Gehsteige Winterdienst - Wintersperre Gefahren durch Hundekot Information Wasserbezieher
Seite 4	Heizkostenzuschuss 2012/2013 Müllkalender 2013 Weihnachtssingen Jubiläen 2013 Ehrungen Abschlüsse 2012
Seite 5	Volksbefragung Bundesheer 2013 Fahrplanwechsel Änderungen Telefonnummer, E-Mail
Seite 6	Rezeptgebührenbefreiung Dämmerungseinbrüche
Seite 7	NÖ Pendlerhilfe Impfungen 50+ Grundkurs Imker Abstellen von KFZ - Öffentliches Gut Wiesergrabler Advent Schi- und Snowboard- Ortsmeisterschaft
Seite 8	Rotes Kreuz - Ehrenamt Erholungsaktion-Tschernobylkinder
Seite 9	Ursprüngliches aus Gresten - Karner
Seite 10	Ausschreibung Ortsmeisterschaft
Seite 11	Yoga - Individuell Bildungsberatung NÖ
Seite 12	Veranstaltungskalender Dezember

Jagd pachtauszahlung

Die allgemeine Jagd pachtauszahlung für das Jahr 2013 findet am

Sonntag, 13. Jänner 2013

von 10.00 – 12.00 Uhr statt

für Oberamt.....Gasthaus Auer
für Unteramt.....Gasthaus Kummer
für Schadneramt.....Gasthaus Pöchhacker



Gemäß § 87, Abs. 3, LGBl. 6500, liegen die Jagdverteilungspläne in der Zeit **vom 30. Dezember 2012 bis 11. Jänner 2013** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Gresten-Land zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die am Sonntag, 13. Jänner 2013 nicht behobenen Jagd pachtanteile können bis

Freitag, den 28. Juni 2013

während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.

Der Jagd pacht kann nach Bekanntgabe der Bankverbindung auch auf ein Konto überwiesen werden. Die Kos-

ten der Überweisung hat der Jagd pachtempfänger zu tragen. Ausgenommen sind Bagatellbeträge bis €15,-, sie können nur persönlich abgeholt werden.

Hundesteuer

Die Hundesteuer für 2013 wird wie alljährlich bei der Jagd pachtauszahlung eingehoben. Personen die keinen Jagd pacht erhalten, werden ersucht die Hundesteuer im Gemeindeamt bis **spätestens 8. Februar 2013** zu entrichten.

Die Hundesteuer beträgt für einen Nutzhund /1 Hund pro Wohngebäude..... € 6,54
für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde..... € 70,-
für jeden weiteren Hund..... € 15,-

Hunde welche unter das erhöhte Gefährdungspotential fallen, sind im § 3 NÖ Hundehaltegesetz geregelt.

Unter weitere Hunde fallen jene, die aufgrund eines bereits vorhandenen Nutz- bzw. Wachhundes nicht mehr als solche notwendig sind.



Hundesteuer ist für alle Hunde ab den vollendeten 3. Lebensmonat zu entrichten.

Durch Änderung des Tierschutzgesetzes ist es ab 1. Jänner 2010 verpflichtend **alle Hunde** ab einem Alter von 3 Monaten vom Tierarzt chippen zu lassen. Das Tragen einer Hundemarke bleibt auch weiterhin **verpflichtend**.

Rauschbrandschutzimpfung

Um mit der Rauschbrandschutzimpfung rechtzeitig beginnen zu können, muss bereits im Jänner 2013 mit der Erfassung der landwirtschaftlichen Betriebe und Rinder welche der Impfpflicht unterliegen, begonnen werden.



Impfpflicht besteht für alle Rinder über **4 Monate**, wenn sie auf Haus- bzw. Gemeinschaftsweiden übersommern oder auf Rauschbrand gefährdete Almen und Weiden gebracht werden, die sich in einem anderen Bundesland befinden.

Die Rinderbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, dass für Tiere die auf Rauschbrand gefährdeten Weideplätzen an Rauschbrand erkranken und nicht geimpft sind, keine Unterstützung gewährt wird. Wegen Nichterfüllung der Impfpflicht ist außerdem mit einem Strafverfahren zu rechnen.

Die Möglichkeit zur Anmeldung der Tiere zur Impfung besteht im Zuge der Jagd pachtauszahlung oder im Gemeindeamt.

Letzter Anmeldetermin: 1. Februar 2013

Abrechnung - künstliche Besamungen

Auszahlungsfrist



Der Gemeindebeitrag zu den künstlichen Besamungen für das Kalenderjahr 2012 wird **noch bis einschließlich Donnerstag, den 31.01.2013 ausbezahlt**. Später vorgelegte Besamungsscheine aus dem Jahr 2012 können aus buchhalterischen Gründen nicht mehr angenommen werden. Der Gemeindebeitrag für eine Besamung beträgt € 10,50 und für Laienbesamer € 5,60.

Christbaumspende



Die Gemeinde Gresten-Land bedankt sich auch heuer wieder bei der *Seefried'schen Forstverwaltung in Gresten* für die Christbaumspende. Die Gemeindearbeiter haben den Baum vor dem Gemeindeamt aufgestellt und er wird uns die Vorweihnachtszeit verschönern.

Räumung - Gehsteige

§ 93 der StVO - Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von nicht verbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und bestreuen.



Winterdienst

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, tiefhängende Äste und wuchernde Stauden entlang der Straßen und Güterwege so zurück zu schneiden, dass auch bei Schneedruck durch tiefhängende Äste die Schneeräumung ungehindert erfolgen kann und die Räumfahrzeuge dadurch nicht behindert oder beschädigt werden. Fahrzeugbesitzer die über keine Garage verfügen, werden ersucht das Fahrzeug so abzustellen, dass eine ungehinderte Räumung erfolgen kann.

Wintersperre

Auszug aus dem Gesetzestext Straßengesetz 1999:

§ 8

Wintersperre von Straßen

(1) Die Wintersperre ist der Entfall des Winterdienstes (Schneeräumung und Streuung) für eine Straße.

(2) Die Landesregierung darf für eine Landesstraße, der Bürgermeister für eine Gemeindestraße, die Wintersperre verfügen, wenn für diese Straße

- ❖ kein Verkehrsbedürfnis (§ 4 Z. 9) besteht oder eine Umleitung in zumutbarem Ausmaß besteht und
- ❖ der Winterdienst unverhältnismäßige Kosten verursachen würde.

(3) Eine Verfügung nach Abs. 2 ist durch deutlich sichtbare Tafeln mit der Aufschrift "Wintersperre, Betreten und Befahren auf eigene Gefahr" jeweils am Beginn bzw. Ende der gesperrten Straße oder des Straßenteils ersichtlich zu machen.

Gefahren durch Hundekot

Hundebesitzer werden ersucht, dafür zu sorgen, dass ihre Tiere ihr "Geschäft" nicht auf Gehwegen/Plätzen oder auf Privatgrundstücken der Nachbarn verrichten. Hundekot kann für die Landwirtschaft gefährlich sein, wenn er Weideflächen verunreinigt. Sind im Hundekot Neospora-Parasiten enthalten, bleiben diese lange an den Gräsern haften. Werden diese verunreinigten Gräser von den Rindern mit gefressen, kann dies zu Totgeburten führen. Gelangt restlicher Hundekot mit in die Heuernte, so wird dieses Winterfutters von den Kühen verweigert. Durch die in den letzten Jahren stärkere Verbreitung des Fuchsbandwurms in den gemäßigten Klimazonen Mitteleuropas kann vom Kot eines vom Fuchsbandwurm befallenen Hundes auch für den Menschen eine Gefahr ausgehen. Der trockene Tierkot kann unbemerkt eingeatmet werden und damit auch die in ihm befindlichen Bandwurmeier. Eine Gefahrenquelle stellt auch der teilweise im Hundekot enthaltene Hundebandwurm für den Menschen dar. Der Mensch tritt hierbei als Zwischenwirt auf. Ist ein Mensch jedoch einmal tatsächlich infiziert, kann er lebensgefährlich erkranken. Es geht daher an alle Hundebesitzer der Aufruf den Tierkot mittels **Hundekotsäckchen** aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Information an Wasserbezieher

AUS DER GEMEINDEWASSERLEITUNG

Aufgrund der Trinkwasserverordnung, BGBl II Nr. 304/2004 wird über die aktuelle Qualität des Wassers informiert (letztes Untersuchungsergebnis).

Es konnte keine Verunreinigung mit Bakterien oder Pestiziden festgestellt werden.

Das Wasser aus der Gemeindewasserleitung weist einwandfreie Trinkwasserqualität auf. (April 2012) (Leithenquelle zusätzlich September 2012)

Volksbefragung 2013

Am **Sonntag, 20. Jänner 2013** findet die Volksbefragung bezüglich Wehrpflicht in Österreich statt.

Die Frage wird lauten:

- a) Sind Sie für die Einführung eines Bundesheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahr **oder**
- b) sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?

Stimmberichtig sind:

- ❖ österreichische StaatsbürgerInnen, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben;
- ❖ AuslandsösterreicherInnen, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählerbezirk einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmabgabe persönlich mit amtlichem Lichtbildausweis:

- ❖ im Wahllokal in der **Hauptwohnsitz-Gemeinde**

mit **Stimmkarte:**

- ❖ in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- ❖ vor einer "fliegenden Wahlbehörde"
- ❖ per Briefwahl

Für die Durchführung der Volksbefragung ist die Gemeinde Gresten-Land wieder in zwei Wahlsprengel eingeteilt:

WAHLSPRENGEL I:

Wahllokal: Gemeindeamt Gresten-Land

Wahlzeit: 07:30 Uhr - 15:00 Uhr

Verbotzone: 50 m im Umkreis des Wahllokales

WAHLSPRENGEL II:

Wahllokal: Gasthaus Tazreiter (Ungermühle)

Wahlzeit: 09:00 Uhr - 14:00 Uhr

Verbotzone: 30 m im Umkreis des Wahllokales

WAHLKARTEN:

Alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, jedoch aus irgendeinem Grund nicht am Wahltag, bzw. nicht im zuständigen Wahllokal ihre Stimme abgeben können, haben die Möglichkeit die Ausfolgung einer Wahlkarte zu beantragen.

Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte sind bis spätestens am 4 Tag vor dem Tag der Befragung (Mittwoch, 16.01.2013) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Stimmkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, bis zum 2. Tag vor dem Befragungsdatum (Freitag, 18.01.2013) zu stellen. Mündlich (**nicht jedoch telefonisch**) kann eine Stimmkarte bis zum 2. Tag vor der Befragung (Freitag, 18.01.2013) beantragt werden.

Antragsform: Mündlich oder schriftlich (per Telefax oder, auch per E-Mail: gemeinde@gresten-land.gv.at

unter Angabe der Reisepassnummer oder mit einer Bürgerkarten- bzw. Handysignatur, via Internet www.gresten-land.gv.at (Amtstafel - Kundmachung Volksbefragung).

Bei der von der Gemeinde Gresten-Land versendeten Wahlinformation befindet sich auf der zweiten Seite eine **Anforderungskarte**. Auf dieser Karte ist es notwendig die Reisepassnummer einzutragen.

Wenn eine Wahlkarte ausgestellt wird, kann der Wähler/die Wählerinnen nur mit dieser sein/ihr Wahlrecht ausüben.

Allgemeine Informationen:

www.volksbefragung2013.at

Tel.: 0800 500 180 (gebührenfrei)

Fahrplanwechsel ab 9.12.2012

auf Zügen und Bussen

Mit 9.12.2012 findet der Fahrplanwechsel auf Zügen und Bussen in Österreich und der Region statt.

Aufgrund von Fahrzeitverkürzungen durch den weitgehend abgeschlossenen Ausbau auf der Westbahnstrecke, kommt es auch auf der Erlaufalbahn zu teilweise geänderten Zugzeiten. Wo es möglich ist, werden die Regionalbusse auf diese geänderten Zugzeiten angepasst.

Daher informieren sie sich rechtzeitig über mögliche Änderungen in den Fahrplänen, damit sie auch ab 9.12.2012 pünktlich zu ihrem gewünschten Ziel kommen. Die neuen Fahrpläne können auf www.vor.at und www.oebb.at direkt online über die Fahrplanauskunft abgefragt werden oder telefonisch unter den **Hotline-Nummern des VOR** 0810 22 23 24 **und der ÖBB** 05 17 17. Wer einen ausführlichen Linienplan möchte, kann den Fahrplan unter www.vor.at herunterladen sowie von der Mobilitätszentrale Mostviertel (0676 812 20 556, mostviertel@n-mobil.at) zuschicken lassen.

Auch für iPhone oder Smartphone gibt es die aktuellen Fahrpläne als praktischen Reisebegleiter: Mit der App **qando** können alle Verbindungen in den drei Bundesländern NÖ, Wien und Burgenland stets tagesaktuell abgefragt werden (kostenloser Download über www.vor.at oder www.qando.at möglich)

Änderung Telefonnummer, E-Mailadressen

Die Gemeinde Gresten-Land ersucht die Gemeindebürger, Änderungen bei den Telefon- bzw. Handynummern im Gemeindeamt bekanntzugeben. Es gibt immer wieder Situationen, wo es notwendig ist, die Bürger kurzfristig erreichen zu können. Ebenso gibt es in unserer Gemeinde einen E-Mailverteiler, indem alle E-Mailadressen, die bereits im Gemeindeamt bekannt gegeben wurden, gespeichert sind. Informationen (Ärztendienst, Veranstaltungskalender,...) werden an diese Adressen verschickt. Sollte Ihre E-Mailadresse noch fehlen und Sie wünschen Informationen von der Gemeinde, ersuchen wir Sie um Bekanntgabe Ihrer E-Mailadresse an gemeinde@gresten-land.gv.at.

Rezeptgebührenbefreiung

Seit fünf Jahren gibt es bei den Krankenkassen eine Obergrenze für Rezeptgebühren, kurz REGO. REGO bedeutet, dass nicht mehr als zwei Prozent des Jahresnettoeinkommens für Rezeptgebühren bezahlt werden sollen. Die Befreiung von der Rezeptgebühr erfolgt automatisch: Sobald der individuelle Grenzbetrag überschritten ist, wird dem Arzt, der ein Medikament verschreibt, über das e-card-System die Befreiung angezeigt. REGO soll insbesondere einkommensschwächere Pensionisten und chronisch kranke Menschen finanziell entlasten – und laut einem aktuellen Bericht der NÖ Gebietskrankenkasse (NÖGKK) tut sie das auch! Im Vorjahr waren bei der NÖGKK 70 417 Personen auf Grund der REGO von der Rezeptgebühr befreit. Das brachte diesen niederösterreichischen Haushalten eine Ersparnis von 14,5 Millionen Euro. Insgesamt wurden mehr als 2,8 Millionen REGO-befreite Medikamentenverordnungen in den Apotheken abgegeben.

Rezeptgebühr kann teuer werden

Obmann Gerhard Hutter von der NÖGKK: „Derzeit zahlt man für jedes Krankenkassen-Medikament in der Apotheke eine Rezeptgebühr von 5,15 Euro. 5,15 Euro pro Medikamentenpackung können für chronisch und mehrfach erkrankte Personen teuer werden. Damit Medikamente nicht zur Kostenfalle werden, gibt es neben der Rezeptgebühren-Obergrenze weitere Möglichkeiten, um von der Rezeptgebühr befreit zu sein.“

Automatische Befreiung

Laut Gesetz sind bestimmte Personengruppen automatisch von der Rezeptgebühr ausgenommen. Dazu zählen u. a. Ausgleichszulagenbezieher, Zivildienstler oder Personen, die auf Grund von Bestimmungen im Kriegsoffiziersversorgungsgesetz, Heeresversorgungsgesetz oder Opferfürsorgegesetz der NÖGKK zugeteilt sind.

Befreiung mit Antrag

Bestimmte Personengruppen können eine Rezeptgebührenbefreiung bei der Krankenkasse beantragen. Dazu gehören:

- **Personen mit geringem Einkommen:**
Das Einkommen darf für Alleinstehende 814,82 Euro netto pro Monat, für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften 1.221,68 Euro nicht übersteigen.
- **Personen, die über einen längeren Zeitraum viele Medikamente nehmen müssen:**
Das monatliche Nettoeinkommen darf 937,04 Euro für Alleinstehende und 1.404,93 Euro für Ehepaare/Lebensgemeinschaften nicht übersteigen. Das Einkommen von im Familienverband des Versicherten lebenden Personen wird berücksichtigt. Die chronischen Krankheiten oder Gebrechen sind durch ärztliche Bestätigung am Antragsformular nachzuweisen.

Den Antrag samt Informationsblatt gibt es in jedem Service-Center der NÖGKK sowie auf der Homepage www.noegkk.at, oder im Gemeindeamt. Tipps bekommt man auch bei der Telefon-Serviceline der NÖGKK unter der Nummer 050899-6100. Aus Datenschutzgründen erkennt der behandelnde Arzt in der Ordination beim Stecken der e-card nicht, warum der Patient von der Rezeptgebühr befreit ist. Der Behandler sieht lediglich eine Befreiung, die er dann am Kassenrezept vermerkt.

Dämmerungseinbrüche

Tipps zum Vorbeugen:

Viel Licht, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich. Beim Verlassen des Hauses/der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen. Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.

Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit sich das Licht einschaltet, wenn sich jemand dem Haus nähert. Vor allem auch Kellerabgänge und Mauernischen gut beleuchten. Die Außenbeleuchtung sollte nach Möglichkeit zentral steuerbar sein.

Im Urlaub **Nachbarn ersuchen, die Post und die Werbesendungen aus dem Briefkasten zu nehmen**, um das Haus/die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.

Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge die dem Täter als Aufstiegs-, Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten **im Garten liegen lassen**.

Außensteckdosen abschalten (können auch vom Täter genutzt werden).

Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn **ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster** und ganz leicht zu überwinden (**trotz versperrbarer Fenstergriffe**). Auch heiztechnisch ist Stoßlüften ökonomischer als permanentes Spaltlüften.

Achtung – Versicherungen zahlen nicht oder weit weniger, da kein Einbruch sondern evtl. nur ein normaler Diebstahl vorliegt !!!

Vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** (kein Verkaufsinteresse) durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung**, in Anspruch nehmen. Anforderung über jede Polizeidienststelle.

Zur Klärung aber vor allem zur Verhinderung von Straftaten ist die Polizei auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Bei verdächtigen Wahrnehmungen (z.B. fremde Fahrzeuge im Siedlungsgebiet) sollte die Polizei verständigt werden. Hinweise werden vertraulich behandelt. **Landeskriminalamt NÖ**, AB: Kriminalprävention 3100 St. Pölten, Schanze 7, Tel.: 059 133 – 30 – 3752

NÖ Pendlerhilfe

Für Fahrten ab 1. Jänner 2013 wird die NÖ Pendlerhilfe neu ausgerichtet. Ab 20 statt bisher 25 Kilometer erhalten niederösterreichische PendlerInnen bis zu €1.000,- Direktförderung. Wird ein öffentliches Verkehrsmittel verwendet, gibt es einen 20 %igen Öko-Bonus, insgesamt ergibt das bis zu € 1.200,-. Statt der bisherigen Zonen-Regelung wird ab nächstem Jahr kilometergenau abgegolten.

Antragsformulare liegen zeitgerecht im Gemeindeamt auf, oder stehen auf der HP der Gemeinde Gresten-Land zum Download bereit. (www.gresten-land.gv.at, Bürgerservice, Formulare, Land NÖ/Verkehr & Technik.

Impfungen für die Generation 50+

Mit zunehmendem Alter sinkt die Immunabwehr und die Infektanfälligkeit steigt an. Gerade deshalb ist es für Menschen über 50 Jahre besonders wichtig, präventive Maßnahmen zu setzen, auch wenn sie sich vital und gesund fühlen mitten im (Arbeits-) Leben stehen.



Um diese Generation vor gefährlichen Infektionskrankheiten und häufig auftretenden schweren Komplikationen zu schützen, gibt es speziell für diese Altersgruppe Auffrischungsimpfungen.

Empfohlene Impfungen für Erwachsene ab 50 Jahren nach dem aktuellen österreichischen Impfplan*

Impfung	Alter	50. Jahr	60. Jahr	65. Jahr	70. Jahr	75. Jahr	80. Jahr usw.
Diphtherie		1x	1x	1x	1x	1x	1x
Tetanus		1x	1x	1x	1x	1x	1x
Keuchhusten (Pertussis) [Kinderlähmung (Poliomyelitis)]†		3-/4-fach-Impfstoff	3-/4-fach-Impfstoff	3-/4-fach-Impfstoff	3-/4-fach-Impfstoff	3-/4-fach-Impfstoff	3-/4-fach-Impfstoff
Masern, Mumps, Röteln		einmalige Impfung bei Risikofaktoren					
Zeckenimpfung (FSME)		alle 5 Jahre auffrischen		alle 3 Jahre auffrischen (ab dem 60. Lebensjahr)			
Pneumokokken*		einmalige Impfung					
Gürtelrose (Herpes Zoster)		einmalige Impfung (Herpes Zoster-Impfstoff in Österreich derzeit nicht verfügbar)					
Influenza (Grippe)		jährliche einmalige Impfung					

Grundkurs für Imker



Der Imkerverein Gresten-Reinsberg beabsichtigt wieder einen Grundkurs für Anfänger und Neueinsteiger durchzuführen.

Der Kurs ist kostenlos und wird in einen Theoretischen Teil (2x 8 h), sowie an 3 Praxistagen durchgeführt.

Kurstermin Theorie: 12. und 19. Jänner 2013 GH Karlwirt, Familie Pöchacker, Unteramt 47.

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um rasche Anmeldung bei Schmuck-Heli Tel.: 07487/2044 ersucht.

Abstellen von KFZ ohne Kennzeichen auf öffentlichen Gut

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ohne amtliche Zulassung ist auf öffentlichem Gut verboten.

Im Falle einer Abschleppung sind die Kosten vom Fahrzeugbesitzer zu tragen. Die Gemeinde Gresten-Land ersucht daher, Fahrzeuge die nicht gemeldet sind von öffentlichen Flächen zu entfernen und auf Privatgrund zu parken.

2. Wiesergrabler Adventmarkt

2. Wiesergrabler ADVENTMARKT
am Sa, 15. Dez. 2012
ab 13 Uhr
Im Gasthaus Durlmühle
In gemütlicher Atmosphäre
Weihnachtsgeschenke besorgen

Sabines Hairstyle hat tolle Aktionen rund um die Haarkosmetik
Metallbau Hinterleitner Spielzeugaktion und Beratung
Gabriele Scheiblauber 10 Jahre Firmenjubiläum
Schmuck Heli Uhren, Schmuck und Honigprodukte

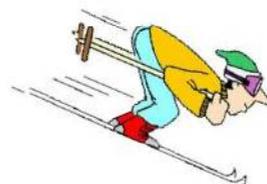
Besuchen Sie uns, wir beraten Sie gerne!
Es freuen sich Gabriele, Heli, Sabine, Berthold & Brigitte

Schi- und Snowboard- Ortsmeisterschaften

Im Gemeinderat Gresten-Land wurde eine Beteiligung an den Schi- und Snowboard-Ortsmeisterschaften, die alljährlich von den Naturfreunden veranstaltet werden, beschlossen.

Als Termin wurde der 22. Februar 2013 bekanntgegeben.

Eine genaue Ausschreibung befindet sich im Landkurier auf Seite 9.



Zusätzliche ehrenamtliche Rettungssanitäter/innen für das Rote Kreuz gesucht.

Die Hälfte aller geleisteten Bereitschaftsstunden – das sind rund 80.000 pro Jahr – werden beim Roten Kreuz im Bezirk Scheibbs von freiwilligen Helfer/innen geleistet.



Die freiwilligen Mitarbeiter/innen und die Zivildienner sind für das Rote Kreuz zwei sehr wichtige Stützen. Gemeinsam leisten sie $\frac{3}{4}$ aller Bereitschaftsstunden im Dienste für die Bevölkerung. „Keine der beiden Stützen darf ausfallen, wenn die jahrzehntlang erprobten und gut funktionierenden Systeme weiterhin in der bekannten Qualität angeboten werden sollen“, berichtet Reinhard Punz, Geschäftsführer der Scheibbser Bezirksstelle.

„Derzeit sind wir im Bezirk Scheibbs noch in der glücklichen Lage die typischen Ehrenamtlichenzeiten in der Nacht, an den Feiertagen und am Wochenende wirklich ehrenamtlich besetzen zu können. Wir müssen aber immer am Ball bleiben, denn bei vielen unserer jungen Mitarbeiter/innen ändert sich die berufliche oder private Situation, wodurch sie für die weitere Mitarbeit beim Roten Kreuz ausfallen. **Momentan könnten wir daher zusätzliche freiwillige Unterstützung von neuen Leuten aus der einheimischen Bevölkerung sehr gut gebrauchen!**“

Das Rote Kreuz startet Anfang Februar 2013 eine neue Rettungssanitäterausbildung für interessierte Personen aus dem Bezirk. Bezirksstellenleiter Prim. Dr. Kurt Schlögl weiß, dass auf die Teilnehmer/innen eine sehr interessante Ausbildung wartet. Von theoretischen Themen wie der Anatomie des menschlichen Körpers bis zum täglichen Einsatz in der Praxis ist der Inhalt breit gestreut. Mit der Absolvierung der kommissionellen Prüfung am Ende des Kurses hat man ein staatlich anerkanntes Berufsbild erlernt. Für alle Wissenshungrigen gibt es im Roten Kreuz aber auch danach noch viele weitere Möglichkeiten sich fortzubilden und Erfahrungen zu sammeln.

Für Bezirksstellenkommandant Franz Aspalter, der für die ehrenamtliche Mannschaft zuständig ist, kommt noch hinzu, dass man im Roten Kreuz viele

gleichgesinnte Menschen jeden Alters und aus allen Teilen der Bevölkerung kennen lernen kann. „Wir sind bunt gemischt und unser gemeinsames Ziel ist es jenen zu helfen, die in Not geraten sind – egal woher die Menschen kommen oder welcher Überzeugung sie sind. Das Tätigkeitsfeld geht vom qualifizierten Sanitätseinsatz über Rettungseinsätze bis zur Zusammenarbeit mit dem Notarzt. Die Bereitschaftszeit kann man in den gemütlichen Diensträumen oder auf der Terrasse verbringen, für die ruhigere Zeit während der Nachtdienste stehen Schlafräume zur Verfügung, so dass man am nächsten Tag in der Regel gut ausgeschlafen in die Arbeit gehen kann. Es ist also für alles gesorgt.“

Wenn Sie sich für die Mitarbeit im Roten Kreuz und für die Ausbildung zum Rettungssanitäter interessieren, melden Sie sich bitte bis **spätestens Ende Dezember 2012** beim Personalverantwortlichen des Roten Kreuzes, Herbert Haslinger. Er informiert Sie gerne über die weiteren Details.

Telefon 07482/42224-411,

E-Mail herbert.haslinger@n.rotekruz.at.

Erholungsaktion - Tschernobylkinder

Mehr als 75% aller Emissionen gingen nach der Katastrophe von Tschernobyl (Ukraine) auf das Gebiet der Republik Belarus (Weißrussland) nieder. Durch die Umverteilung der im Land produzierten Nahrungsmittel sind die Bewohner der Republik Belarus nach wie vor einer erhöhten Strahlung ausgesetzt. Ein Erholungsaufenthalt in gesunder Umgebung ist besonders für alle Kinder sehr wertvoll.

Seit 1994 werden durch das Projekt „Erholung für Kinder aus Belarus“ pro Sommer 150-250 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen. Die **Kinder zwischen 10 und 14 Jahren werden für drei Wochen in Familien** untergebracht und betreut.

Die Kinder sind erholungsbedürftig, aber nicht akut krank. Sie werden kranken- und unfallversichert sein. Besonders geeignet sind Familien, die selbst Kinder im genannten Alter haben. Aber auch „Großeltern“-Gastfamilien können sich gerne an der Aktion beteiligen. Die Kinder sollen in der Familie mitleben können wie eigene Kinder.

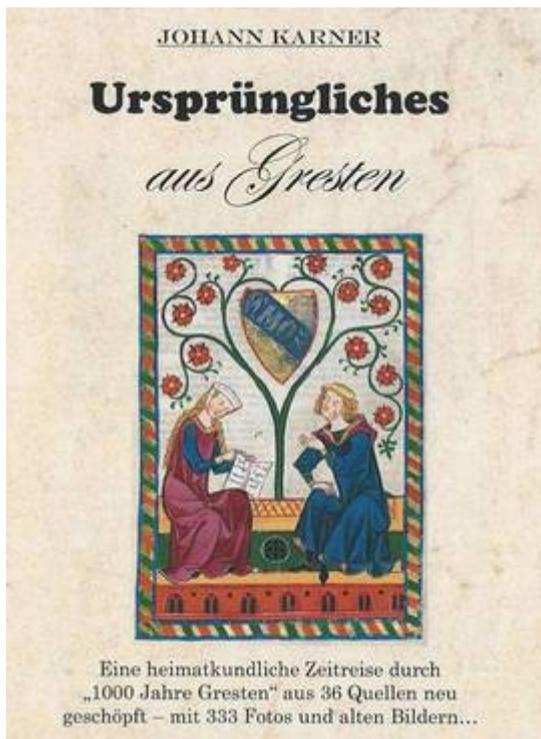
Pro Kind soll von den Gastfamilien ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 130.— geleistet werden. Für Sponsoren, die sich an den Kosten beteiligen, sind alle Beteiligten sehr dankbar.

Gastfamilien gesucht für den Sommer 2013

Termine: 22.6. – 14.7., 13.7. – 4.8., 3.8. – 25.8.

Bei Interesse bitte im Gemeindeamt melden.

„Ursprüngliches aus Gresten“



„Ursprüngliches aus Gresten“ ist die Geschichte von Gresten aus 36 Quellen neu geschöpft, eine spannende Entdeckungsreise mit Textauszügen bekannter Historiker und Heimatkundler, bereichert mit mehr als 300 Fotos, Abbildungen und Dokumenten von einer Zeitreise durch 1.000 Jahre Heimatgeschichte NÖ-Eisenwurzen.

Dieses Buch wurde am 28. September 2012 – unter der Mitwirkung des Wirtshauskabarett'1 „Die3“ (Hermi Bachler, Franz Jagric und Bert Scheibblauer) und der „Wia z' Haus Musi“ (Berthold Eppensteiner, Petra Plank, Elisabeth Grissenberger, Konrad Daurer jun.) im Pfarrsaal Gresten präsentiert. Unter den vielen Gästen waren 1. Bürgermeister des Marktes Dietenhofen, Heinz Henninger mit Gattin Maria, die eigens aus dem Frankenland angereist sind.

In der Tat wurde das 1859 erschienene Buch „Kreuzritter Coloman von Hausegg“ des bekannten Kirchenhistorikers Anton Kerschbaumer wieder aufgefunden, die Spuren des Minnesängers „Alram von Gresten“ neu bewertet - oder Licht ins Dunkel der Reformations- und Gegenreformationszeit gebracht.

Nun wurde offenbar, dass von den etwa 2000 Exulanten, die damals von der NÖ-Eisenwurzen nach Franken auswandern mussten, allein 543 aus der Pfarre Gresten stammten - oder – dass nach dem Mostviertler Bauernaufstand von 1597 an die 70 Lehensnehmer (Bauern) und Knechte der Hausegger'schen Grundherrschaft der Zinzendorfer der Pfarre Gresten streng bestraft und Matthias Gruber vom Lehen Gseng mit elf „Rädelsführern“ in Wien auf grausame Weise hingerichtet wurden.

Eine 1878 gedruckte, erschienene Erzählung des einstigen Bürgermeisters aus Unteramt (heute Teil von Gresten-Land) Wilhelm Albert Schleicher wurde zu neuem Leben erweckt und neue Fakten entdeckt, die nahe legen, dass sich die tragische Tiergeschichte von Marie v. Ebner-Eschenbachs „Krambambuli“ in den herrschaftlichen Wäldern des Schlosses Stiebar in Gresten zugetragen haben muss...

Am Foto von der Präsentation sind folgende Persönlichkeiten zu sehen (von links) -

die Bürgermeister Leopold Latschbacher und Wolfgang Fahrnberger, Regionalmanager Karl Becker, Pfarrer Franz Sinhuber, Autor Johann Karner, Bauernbunddirektorin Klaudia Tanner, Professor Leo Prüller, Moderator Martin Lammerhuber und der 1. Bürgermeister Heinz Henninger aus Dietenhofen (Franken)...



Erhältlich ist die im Eigenverlag erschienene Dokumentation um € 33,- in ausgewählten Buchhandlungen wie Herta Widhalm oder Rudolf Ebner (Scheibbs), der Raiffeisenbank, Sparkasse oder Volksbank Gresten, bzw. beim Autor unter Telefon 0664/4112201 oder per E-Mail: hans-karner@aon.at.



GRESTEN/GRESTEN-LAND SCHI- und SNOWBOARDABEND 2013 mit Riesentorlauf in 1 Durchgang

FR., 22. Februar 2013 in LUNZ/Helmelift • Start: 19.00 Uhr

Startberechtigt: Alle, die in Gresten/Gresten-Land wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder Mitglied eines öffentlich zugänglichen Vereines sind.

Nennung: Nennlisten liegen auf den Gemeinden Gresten/Gresten-Land und in den Grestner Banken auf.

Nennung auch per Mail an august.scheinhart@ext-es.com möglich.

Familienwertung für alle, die in Gresten oder Gresten-Land ihren Wohnsitz haben!

Die Wertung gilt für Großeltern / Eltern mit Kinder / Enkelkinder.

Die besten drei Zeiten kommen in die Wertung, wobei mindestens eine weibliche Zeit in der Wertung sein muss.

Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Rennen im Schistadl Helmel statt.

KEIN STARTGELD!

Liftkarten für Kinder + Jugendliche kostenlos, Erwachsene € 5,-!

Gesponsert von den **GEMEINDEN GRESTEN/GRESTEN-LAND**

und den Grestner Banken

SPARKASSE
Amstetten

In jeder Beziehung zahlen die Menschen.

Raiffeisenbank
Region Eisenwurzen
www.rbre.at

VOLKSBANK
ALPENVORLAND
IHRE BERATERBANK

**Familien-
wertung**

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich der Veranstalter, die
Gemeinden Gresten u. Gresten-Land • Organisation: Naturfreunde Gresten



Pöchlarn Ybbsitz Gresten





*„Körper - Geist - Seele
als Einheit betrachten“*



YOGA - INDIVIDUELL

Yoga für jedes Alter

Ich lade Euch ein, eure individuellen Zugänge zu Asanas (Körperübungen), Atmung und Meditation zu erfahren, zu erfüllen und zu erspüren

Elemente aus Hatha , Kundalini und Iyengar Yoga ,
Chakra Yoga

Wann:

14.Jänner 2013

dann jeden **Montag** bis 18.März 2013 (10 Abende)

Zeit: 19.30h- 21.00h

Teilnahmekosten: Euro 110,00

Wo:

Kindergarten Gresten Land

Friedhofgasse 11A

3264 Gresten



Kontakt:

Anita Deufl

Yoga - Individuell - Trainerin

0664 154 07 64

anita.deufl@gmail.com

Kurs für Anfänger und mäßig Fortgeschrittene
Begrenzte Teilnehmerzahl

Um Anmeldung wird gebeten!



Bildungsberatung Niederösterreich

Fragen zu Ihrer beruflichen Zukunft, zu Aus- und Weiterbildung und finanziellen Fördermöglichkeiten sind zentrale Themen für die **BILDUNGSBERATUNG NIEDERÖSTERREICH**.

Das mobile Beratungsservice ist eine Initiative des Forum Erwachsenenbildung NÖ. Es bietet Ihnen umfassende Information und Beratung für Ihre ganz persönliche Weiterentwicklung. Dabei sind alle Leistungen für Sie völlig **kostenfrei, unverbindlich** und selbstverständlich **streng vertraulich**.

Bei Interesse vereinbaren Sie bitte einen Termin unter **0676/ 641 83 84** oder

b.lanzenberger@bildungsberatung-noe.at mit Frau Mag. Bettina Lanzenberger.

Termine in Scheibbs 1. Halbjahr 2013

Arbeiterkammer Scheibbs, Bürgerhofstraße 5

>> 23.01., 27.02., 27.03., 24.04., 22.05., 26.06., jeweils von 9 bis 16 Uhr

BH Scheibbs, Haus 2, Gürtel 27, Abt. Jugendw., Raum E 207

>> 19.02., 09.04., 11.06., jeweils von 13 bis 19 Uhr

Weitere Infos und Termine in Ihrer Nähe unter

<http://www.bildungsberatung-noe.at/netzwerk/index.php>

Veranstaltungskalender der Marktgemeinde Gresten und der Gemeinde Gresten-Land

Dezember 2012

www.gresten.gv.at

www.gresten-land.gv.at

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltungsort	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Info Pers.	Info Tel.
jed. 2. Di im Monat		14:00	abwechselnd Gasthaus	Pensionistenverband	Schnapserrunde	Maria Haselsteiner	07487/2002
. Do im Monat		14:00	Gasthaus Auer	Seniorenbund	Seniorenschnapsen	Johann Kerner	0664/4112201
jeden Do		19:30	Turnsaal Gresten	Alpenverein	Erwachsenen-Turnen	Harald Tanzer	07487/7001
jeden Do		18:00	Schießstand Bauhof Mge	Privilegierter Schützenverein	Luftgewehr- und Luftpistolentraining für Erwachsene	Johann Bittermann	0664/73575569
1. Fr im Monat		20:00	Gasthaus Auer	Alpenverein	Alpenvereinsabend	Johann Jungwirth	07487/7627
2. Woche Fr		19:30	Cafe Pöchhacker	Naturfreunde Gresten	Vereinsabend der Naturfreunde	Johann Bittermann	0664/73575569
jeden Fr		18:00	Schießstand Bauhof	Privilegierter	Jugendtraining	Walter Brausteiner	0664/4474777
1. Fr im Monat		20:00	Gasthaus Kummer	Imkerverein	Monatsversammlung	Franz Fallmann	07487/2044
4. Fr im Monat		19:00	Gasthaus	Hansi Muthspiel	Musi-Stammtisch	Hansi Muthspiel	0660/7643205
So-Fr	02.-07.12.		Gresten	Kinderfreunde	Der Nikolaus/Krampus kommt zu dir ins Haus	Carina Berger	0676/5602764
Do	06.12.	17:00	Autohaus	VP Gresten	Der Nikolaus kommt ins Autohaus	Alois Zechmeister	0676/4070090
Fr	07.12.	ab 08:00	Rathaus	Marktgemeinde	Tag der offenen Tür	Marktgemeinde	07487/2310
Fr	07.12.		Gresten-Gresten-	Landjugend	Hausbesuche- Nikolaus und Krampus	Daniel Ritzinger	0664/73904554
So	09.12.	08:30	Pfarrkirche	Pfarr	Ambrosius-Messe der Imker	Pfarr	07487/2204
Sa	08.12.	09:00	Bogensportanlage Wiesergraben	EBSV Erlauftaler Bogensportverein	Krampusturnier	Rudolf Rigler	0664/6266346
Sa	08.12.	14:00	Reitstall Rimpl	URC Eisenwurzen	Knecht-Ruprecht-Fest	Margit Rimpl	0681/10131966
Mo	10.12.	19:30	Autohaus Aigner	Simone Lehmann	Zumba Fitness Kurs	Simone Lehmann	0676/3165731
Fr	14.12.	12:30	Kulturschmiede	Pensionistenverband	Weihnachtsfeier	Maria Haselsteiner	07487/2002
Sa/So	15.u.16.12	10:00 - 17:00	Wiesergraben, Oberamt 62		Großer Hausflohmarkt	Sabine Stiglegger	0676/846656672
Sa	15.12.	14:00	Ghf. Zur Post,	VP Gresten	Kinder backen Kekse mit Kathrin Michalko	Alois Zechmeister	0676/4070090
Sa	15.12.	13:00	Ghf. Durlmühle	Ritzinger Sabine, Scheiblauber Gabi, Schmuck Heli,	Wiesergraber Adventmarkt mit Punsch und vielen Köstlichkeiten zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit	Brigitte Hinterleitner	07443/85343
Sa	15.12.	19:30	Kulturschmiede	Verein Kulturschmiede	Die Vierkanter, A Capella Musikkabarett	Karl Simader	0650/2202619
Do	20.12.	19:30	Pfarrsaal	ÖVP - Frauen	Frauenadvent	Gabi Langsenlehner	0664/4443401
Sa	22.12.	14:00	Kulturschmiede	Gemeinden Gresten und Gresten-Land und	Kinder- und Kulturweihnacht	Marktgemeinde	07487/2310
Sa	22.12.	14:00	Gasthaus Auer	Seniorenbund	35. Vorweihnachtsfeier mit den "Tannberger	Hans Kerner	07487/7332
So	23.12.	15:00	Pfarrsaal	VP Gresten	Kinderweihnachtstheater mit Paul Sieberer	Alois	0676/4070090
So	23.12.	17:00	Pfarrkirche	Marktgemeinde	Weihnachtsliedersingen	Marktgemeinde	07487/2310
Mo	24.12.	13:30	Rathausplatz	Pferdefreunde	Licht von Betlehem	Karl Zellhofer	0748/2595
Mo	24.12.	14:00	Kulturschmiede	Kinderfreunde	Kinder-Weihnachtsfilm	Carina Berger	0676/5602764
Mo	24.12.	16:00 - 22:30	Pfarrkirche	Pfarr	Kindermette Musikalische Einstimmung zur Christmette	Pfarr	07487/2204
Fr	28.12.	18:00	Kulturschmiede	Dagmar Pieber, Jürgen	Barfußanz		
Mo	31.12.	13:00	Markt Gresten	Naturfreunde	28. Grestner Silvesterlauf	Johann Bittermann	0664/73575569
Mo	31.12.	15:00	Pfarrkirche	Pfarr	Jahresschlussandacht	Pfarr	07487/2204
Veranstaltungen außerhalb von Gresten							
Do	13.12.	09:00	Runzelberg	Naturfreunde	Seniorenwanderung auf den Runzelberg	Herbert Halbartschlagner	07487/2442
So	16.12.	08:00		Alpenverein	Schnupperschitour mit Piepsübung	Martin Aigner	0664/88424323
Do-	27.-29.12.	09:00	Lackenhof	Alpenverein	Snowboardkurs und betreute Schigruppe	Johann Jungwirth	0676/3573987

Änderungen vorbehalten!